

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021 – Drucksache 19/27530 –

Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

1. Einleitung – Jetzt die Weichen richtig stellen

Die Bundesregierung veröffentlichte die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 (DNS 2021) (Bundestagsdrucksache 19/27530) während der weltweiten Corona-Pandemie zu einer Zeit, die uns sowohl die Wichtigkeit einer nachhaltigen und somit resilienten Gesellschaft in Deutschland wie auch global aufzeigt, aber ebenso den langen Weg dahin, der noch vor uns liegt. Daher begrüßt der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE), dass die DNS 2021 neben den Zielsetzungen bis zum Jahr 2030 auf die kurzfristigen Maßnahmen eingeht, welche zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffen wurden und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft in Deutschland, Europa und weltweit stärken sollen.

Der PBnE teilt jedoch die „besorgniserregende Bilanz“, welche in der DNS 2021 gezogen wird, dass auch „unabhängig von der Corona-Pandemie und ihren Folgen [...] die globalen Herausforderungen für Wirtschafts-, Sozial- und Ökosysteme derzeit präserter [sind] als je zuvor“ (DNS 2021, S. 12) und unterstützt die Dringlichkeit, jetzt die Weichen in Richtung mehr Nachhaltigkeit zu stellen. Dies wurde bereits auf dem SDG-Gipfel der Vereinten Nationen 2019 betont. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, diese Entschlossenheit auf all ihr Regierungshandeln zu übertragen und die Zukunft Deutschlands im Sinne der Nachhaltigkeit zu gestalten.

Insgesamt begrüßt der PBnE, dass die Aktualisierung einen weitaus größeren Fokus auf die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Handlungsbereichen legt. Durch die Definition von Transformationsbereichen wird die Notwendigkeit von transdisziplinären Ansätzen für nachhaltigen Wandel unmissverständlich und mit Nachdruck dargestellt. Erstmals wird damit eine zielübergreifende Darstellung und auch Zuordnung von entsprechenden Maßnahmen durch die Bundesregierung vorgenommen. Diese Handlungsbereiche müssen nun konkret in der Praxis umgesetzt werden und sollten als Grundlage zur Ausarbeitung künftiger Maßnahmenprogramme dienen.

Der PBnE teilt die Einstellung der Bundesregierung, dass es sich bei der Nachhaltigkeitsstrategie um eine kontinuierlich fortzuschreibende Strategie handelt und begrüßt die Absicht, dass weitere Impulse im weiteren Prozess aufgenommen werden und bereits ein Fahrplan zur Fortentwicklung in Aussicht gestellt ist. In diesem Sinne sieht der PBnE einige Fortschritte in der DNS 2021 aber ebenso zusätzlichen Weiterentwicklungs- und Umsetzungsbedarf.

2. Zu Kapitel A – Dekade des Handelns

2.1 Internationale Ebene

Der PBnE begrüßt das Engagement der Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen und während der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2019/20. Er begrüßt die Absicht, dass Deutschland im Jahr 2021 erneut einen Bericht beim High-level Political Forum (HLPF) im Rahmen der freiwilligen Berichterstattung abgeben wird.

Der PBnE wiederholt an dieser Stelle seine Forderung, dem Deutschen Bundestag die kommenden freiwilligen Berichte der Bundesregierung zum HLPF rechtzeitig vor der Berichterstattung bei den Vereinten Nationen vorzulegen und eine „aktivierende Kommunikationsstrategie“ zur Begleitung des HLPF zu entwickeln, wie der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) sie in seinem Papier „Globale Nachhaltigkeit vor der Sackgasse bewahren“ vom 24. August 2018 empfiehlt. Zudem bekräftigt der PBnE die Bundesregierung in der Absicht, den Weiterentwicklungsprozess des HLPF aktiv und konstruktiv zu begleiten, der pandemiebedingt auf das Jahr 2021 verschoben wurde. Der PBnE unterstützt dabei die Absicht der Bundesregierung, sich für eine bessere Vergleichbarkeit und Zielerreichungsmessung in den Berichterstattungen der Länder zum HLPF einzusetzen. Der PBnE unterstützt dazu die Empfehlung des RNE, Stakeholder-basierte Peer Reviews als Instrument in den Prozess des HLPF einzubringen und Stakeholder-Rechte zu stärken.

2.2 Europäische Ebene

Der PBnE unterstützt die Forderung in der DNS 2021 (S. 38), dass die Europäische Union konkretisieren muss, was die Agenda 2030 für ihre Politik bedeutet. Da die EU-Kommission bisher den Forderungen des Rates und des EU-Parlaments nicht nachgekommen ist, eine eigene Strategie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu erarbeiten, ist dies von zentraler Bedeutung. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist es zentral, dass alle Politiken, Programme, Governance-Strukturen und Instrumente der EU in enger Abstimmung aufeinander entwickelt und fortgeschrieben werden. Der PBnE begrüßt daher das Engagement der Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Ratspräsidentschaft und den Verhandlungen zum Green Deal im Sinne der Nachhaltigkeit, und fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedsstaaten im EU-Rat dafür einzustehen, dass alle Strategien, Richtlinien und Verordnungen der EU so ausgestaltet werden, dass sie ein rechtzeitiges Erreichen der Agenda 2030 ermöglichen.

2.3 Nationale Ebene

Der PBnE begrüßt das erklärte Ziel der Bundesregierung, „nicht nur auf die Corona-Pandemie zu reagieren, sondern Deutschland schnell auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der einen Schub für Modernisierung durch Innovation auslöst, damit Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht“ (DNS 2021, S. 43).

Der Umgang mit der Corona-Pandemie führt uns als Gesellschaft erneut und verstärkt vor Augen, dass im Sinne der Anpassungsfähigkeit an künftige Herausforderungen ein umfassender und integrativer Ansatz zur Politikgestaltung unerlässlich ist. Daher begrüßt der PBnE die Aufnahme der Transformationsbereiche in die DNS 2021, welche zentrale Handlungsfelder zur Umsetzung verschiedener Nachhaltigkeitsziele bündeln und deren Vernetzung miteinander aufzeigen. Besonders zu begrüßen ist die Bezugnahme der Transformationsbereiche auf die Off-track-Indikatoren, also die Indikatoren jener Nachhaltigkeitsziele, bei denen die Trendentwicklung eine mögliche Zielverfehlung aufweist und daher besonders dringender Handlungsbedarf besteht.

Der PBnE erwartet, dass die Bundesregierung diese Transformationsbereiche als Arbeitsgrundlage für die Ausgestaltung und Fortentwicklung zukünftiger Arbeits- und Maßnahmenprogramme in allen Politikbereichen heranzieht. Der PBnE sieht es insbesondere als erforderlich an, dass zur ressortübergreifenden Bearbeitung der Transformationsbereiche auch strukturelle Anpassungen auf der Verwaltungsebene erfolgen (siehe hierzu Kapitel 3.1. „Politische Kohärenz stärken“ und Kapitel 3.2. „Arbeit der Institutionen“) und hält es für eine verpasste Chance, dass diese bei der vorliegenden Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie nicht vorangetrieben wurden.

2.4 Bund-Länder-Kommunen-Zusammenarbeit

Der PBnE begrüßt, dass bereits 11 Bundesländer eine Landesnachhaltigkeitsstrategie entwickelt haben. Da der Erfolg von Nachhaltigkeit vor allem auf die praktische Umsetzung vor Ort angewiesen ist, ermuntert der PBnE die übrigen Bundesländer, ebenso Strategien auf Grundlage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang betont der PBnE erneut die Einbindung der Kommunen, mit denen der Austausch nicht nur auf Landesebene, sondern vor allem auch auf Bundesebene stattfinden sollte. Daher wiederholt der PBnE seine Aufforderung, die gemeinsame Nachhaltigkeitspolitik zu intensivieren, indem analog etwa zu den Umweltministerkonferenzen künftig halbjährlich eine „Nachhaltigkeitsministerkonferenz“ stattfindet, bei der auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden. Auf dieser regelmäßig stattfindenden Konferenz sollten ebenenübergreifend konkrete Beschlüsse gefasst werden, die dem rechtzeitigen Erreichen der Nachhaltigkeitsziele dienen.

Der PBnE schätzt die Arbeit der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN), um die Umsetzung regionaler sowie kommunaler Vorreiterinitiativen zu unterstützen und sieht hier eine essentielle Grundlage für bessere kohärente Erreichung der Ziele. In diesem Zusammenhang hebt der PBnE die Wichtigkeit der Konzeption und Schaffung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit hervor, mit welchen der Rat für Nachhaltige Entwicklung durch einen Beschluss von Bund und Ländern vom 12. November 2020 beauftragt wurde.

3. Zu Kapitel B – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

3.1 Politische Kohärenz stärken

Im Bereich der politischen Kohärenz liegt der zentrale Handlungsbedarf, welcher aus Sicht des PBnE im Rahmen der DNS 2021 nicht ausreichend adressiert wurde. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Aktualisierung hat der PBnE hierzu in seinem Impulspapier konkrete Vorschläge gemacht, welche in der DNS 2021 wenig bis keine Beachtung gefunden haben.

Der PBnE wiederholt an dieser Stelle seine Einschätzung, dass eine kohärente Politik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung nur dann möglich ist, wenn die Politik der Bundesregierung in Gänze darauf ausgerichtet ist, die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie rechtzeitig zu erreichen. Der PBnE wiederholt hier seine Empfehlung an die Bundesministerien, sich künftig frühzeitig in der Erarbeitungsphase von Referentenentwürfen, Programmen und Aktionsplänen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte abzustimmen.

Der PBnE fordert die Bundesregierung weiterhin dazu auf, zu Beginn jeder Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Erreichung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen. Dies kann im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme soll die Bundesregierung künftig für jedes Nachhaltigkeitsziel sogenannte Etappenzielsetzungen vornehmen, die sie im Laufe der Legislaturperiode erreichen will. Dafür soll ein Maßnahmenkatalog vorgeschlagen werden. Die Etappenzielsetzungen sowie der Maßnahmenkatalog werden durch den Bundestag verabschiedet. Die Fortschritte der Zielerreichung werden zukünftig jährlich im Rahmen der Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ (Bundestagsdrucksache 19/15128) durch den Deutschen Bundestag überprüft und kommentiert.

Der PBnE begrüßt, dass in der DNS 2021 Finanzen und Haushalt explizit als Hebel für mehr Politikkohärenz betont werden. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, hinsichtlich der Subventionsprüfung und ebenso der Arbeit im Rahmen des Pilotprojekts zum Nachhaltigkeitshaushalt unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), die entsprechenden Empfehlungen und Berichte des Bundesrechnungshofes zu beachten und als Aufforderung zu ambitionierten Reformen zu begreifen.

Ebenso begrüßt der PBnE die stetige Fortentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit. Zentral ist hierbei aus Sicht des PBnE, regulatorische Hemmschwellen für nachhaltige öffentliche Beschaffung abzubauen.

3.1.1 Umsetzung in den Ressorts

Der PBnE betont erneut, dass die von den Ministerien ausgearbeiteten Programme und Aktionspläne oft trotz der Leitprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen mitzudenken, keinen expliziten Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie aufweisen. Eine klare Zuordnung, zur Erreichung welcher Ziele eine Initiative konkret beitragen wird, inklusive einer Betrachtung möglicher Zielkonflikte, sollte Bestandteil aller Programme und Aktionspläne sein.

Der PBnE betont an dieser Stelle erneut die Wichtigkeit der Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren für nachhaltige Entwicklung. Aus Sicht des PBnE spielen diese eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Transformationsbereichen, um deren ressortübergreifende Natur auf der Umsetzungsebene zu verankern. Daher wiederholt der PBnE an dieser Stelle seine Forderung, wonach für eine konsistente Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik den Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren angemessene Ressourcen zugewiesen werden sollten, auch durch eigene Budgets auf Ressortebene. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, einen Maßnahmenkatalog zu definieren, wie Nachhaltigkeit in den jeweiligen Ressorts besser verankert und umgesetzt werden kann. Dazu sollten die Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren mit weiteren Befugnissen ausgestattet werden. Sie sollen jeweils ressortintern Maßnahmen auf Nachhaltigkeitsrelevanz prüfen und bei Verstößen ressortintern gegebenenfalls Einspruch einlegen können und ressortintern weitere Maßnahmen oder entsprechende Ergänzungen vorschlagen.

Mit besonderem Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme im Sinne der Transformationsbereiche wiederholt der PBnE seine Anregung, Arbeitstreffen oder Workshops für alle Verantwortlichen in den verschiedenen Ressorts, im Deutschen Bundestag sowie weiteren involvierten Behörden, wie dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesrechnungshof, zu etablieren, um hier einen besseren Austausch und die Nutzung von Arbeitssynergien zu ermöglichen. Der PBnE betont erneut die Notwendigkeit eines stetigen Austausches zwischen den verschiedenen Akteuren, um für mehr Kohärenz in der Arbeit zu sorgen.

3.1.2 Nachhaltigkeitsprüfung

Der PBnE hat in seinem Positionspapier zur verbesserten Nachhaltigkeitsprüfung wie im Impulspapier zur Aktualisierung der DNS 2021 bereits zentrale Vorschläge zur verbesserten Nachhaltigkeitsprüfung gemacht. Diese wurden zwar in der Strategie teilweise erwähnt, jedoch wurde nicht weiter darauf eingegangen.

Daher fordert der PBnE die Bundesregierung auf, der Forderung zur Prüfung der verbesserten Nachhaltigkeitsprüfung nachzukommen und einen entsprechenden Bericht zum Ende der Legislatur vorzulegen, wie im Beschluss des Deutschen Bundestages zur Nachhaltigkeitswoche im September 2020 (Bundestagsdrucksache 19/22505) gefordert.

Der PBnE wiederholt seine Forderungen, die Nachhaltigkeitsprüfung zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung weiterentwickeln:

Der PBnE fordert eine frühzeitige und umfassende Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungsverfahren. Die Ministerien sollen sich künftig stärker am Wortlaut des § 44 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) orientieren und in ausführlicher und nachvollziehbarer Weise darstellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben darauf hat. Dabei sollte für jedes UN-Nachhaltigkeitsziel geprüft und dargestellt werden, ob der vorliegende Gesetzentwurf die Erreichung dieses Zieles begünstigt, behindert oder sich neutral dazu verhält. So soll mehr Transparenz bezüglich aller Folgen eines Gesetzes auf die Nachhaltigkeitsziele geschaffen werden.

Die Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung soll zudem die Folgen des Gesetzes für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in, durch und mit Deutschland umfassen (Triple-Ansatz), um auch die internationale Dimension abzudecken.

Bei natürlicherweise auftretenden Zielkonflikten zur Erreichung einzelner Nachhaltigkeitsziele soll die Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung begründen, warum sie dennoch an der vorgeschlagenen Regelung festhält und welche zusätzlichen Maßnahmen sie plant, um vorliegende Zielkonflikte aufzulösen und um nachteiligen Entwicklungen in einzelnen Bereichen entgegenzuwirken.

Es soll nicht nur das Ergebnis der Prüfung, sondern auch die Herleitung beschrieben werden, indem alle Prüfkriterien und Teilprüfungen veröffentlicht werden. Neben dieser qualitativen und inhaltlichen Prüfung sollen die Effekte des Gesetzentwurfes auf die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen eines Kennzahlensystems dargestellt werden und zusätzlich zum Erfüllungsaufwand im Vorblatt des Gesetzentwurfes veröffentlicht werden. Die Kennzahlen sollen dazu dienen, positive ebenso wie mögliche negative Effekte von Gesetzen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leicht erfassbar darzustellen. Die Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung soll in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens dokumentiert und kommuniziert werden, damit sie durch gesellschaftliche Interessensträgerinnen und Interessensträger oder den Deutschen Bundestag überprüft werden kann. Eine frühzeitige Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung ermöglicht es, mögliche Regelungsalternativen zu erörtern, mit dem Ziel, im endgültigen Gesetzentwurf eine möglichst hohe Übereinstimmung des Gesetzesvorhabens mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten.

3.2 Arbeit der Institutionen

3.2.1 Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der PBnE begrüßt die Entscheidung, dass der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK) künftig dem Bundeskabinett einmal jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit erstatten wird.

Dies darf aus Sicht des PBnE jedoch nur der Anfang einer stärkeren Sichtbarkeit der Arbeit des StA NHK sein. Der PBnE wiederholt daher erneut seine Einschätzung, dass die Beschlüsse des StA NHK, welche nach den Sitzungen veröffentlicht werden, in der Regel nur eine geringe Verbindlichkeit aufweisen und verweist auf die Schlussfolgerung des Peer-Review-Berichts, dass der StA NHK keine hinreichende Voraussetzung ist, um kohärente Nachhaltigkeitskonzepte zu erzielen. Der PBnE schließt sich der Aufforderung der Peers an, dass der StA NHK ein starkes Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erarbeiten sollte. Dies könnte mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode erfolgen. Dafür regt der PBnE erneut an, dass sich die Beschlüsse inhaltlich stärker mit bestehenden Zielkonflikten der behandelten Thematik auseinandersetzen. Der StA NHK könnte zudem seinen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele noch deutlich stärken, indem er sich als ressortübergreifendes und ranghohes Gremium insbesondere der Themen annimmt, die zwischen den Ressorts umstritten sind, aber zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dringend bearbeitet werden müssen. Als einen guten Schritt in die richtige Richtung sieht der PBnE den Beschluss des StA NHK vom 3. Mai 2021 zum Nationalen Programm für Nachhaltigen Konsum, in dem in einem Anhang detailliert Ziele und Verantwortlichkeiten aufgelistet werden. Dahinter sollten künftige Beschlüsse des StA NHK nicht mehr zurückfallen. Künftig sollten alle vom StA NHK beschlossenen Ziele klar definiert, überprüfbar und mit klarer Umsetzungsfrist versehen sein. Ebenfalls sollten eindeutige (ggf. auch geteilte) Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Beschlüsse zugewiesen werden.

Der PBnE begrüßt, dass der StA NHK bereits der Bitte um die Veröffentlichung der Hintergrundpapiere zur Vorbereitung der Sitzungen des StA NHK nachgekommen ist.

Zur Sichtbarkeit der Arbeit des StA NHK und der Nachhaltigkeitspolitik wiederholt der PBnE seine Einschätzung, dass die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen des StA NHK stärker medial begleitet und kommuniziert werden sollten, und nimmt hierzu ebenfalls die Überlegungen, welche in der DNS 2021 zur verbesserten Kommunikation gemacht werden, zur Kenntnis.

3.2.2 Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der PBnE begrüßt ausdrücklich, dass der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) mit den Aufgaben zur Konkretisierung und Umsetzung des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit beauftragt wurde. Der PBnE beabsichtigt, die Arbeit des RNE hierzu zu begleiten und weiterhin eng mit dem RNE im konstruktiven Austausch zu stehen.

4. Zu Kapitel C – Der deutsche Beitrag zur Erreichung der SDGs

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie soll grundsätzlich als Aufforderung zu einer qualitativen und ambitionierten Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) dienen. Nach wie vor sind zentrale Ziele der DNS jedoch (noch) nicht erreicht worden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der DNS forderte der PBnE daher bereits in seinem Impulspapier 2020 eine umfassende Evaluierung und Anpassung der bestehenden Nachhaltigkeitsindikatoren.

4.1 Allgemeine/Indikatorenübergreifende Feststellungen

Der PBnE begrüßt, dass zentrale Forderungen hinsichtlich der Indikatoren aus dem Impulspapier des PBnE zur Weiterentwicklung der DNS von der Bundesregierung aufgenommen und umgesetzt wurden. Einige der Indikatoren sind nun stärker auf die internationale Perspektive ausgerichtet und nicht länger nur auf die nationale. Die Einführung der Transformationsbereiche soll zudem stärker als bisher die „in“-, „mit“- und „durch“-Dimensionen der Nachhaltigkeitsindikatoren (Triple-Ansatz) berücksichtigen und die Wechselwirkung zwischen den Indikatoren und Nachhaltigkeitszielen verdeutlichen. Es gilt nun, die definierten Transformationsbereiche entschieden in politischen Maßnahmen umzusetzen, um eine Trendwende hin zur Zielerreichung aller, aber besonders bei den Off-track-Indikatoren zu bewirken.

Der PBnE begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Ministerien künftig jeweils im Anschluss an die Veröffentlichung der Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes einen gemeinsamen Bericht über den Stand der Zielerreichung sowie geplante Maßnahmen zugunsten der Off-track-Indikatoren erstellen. Der StA NHK beabsichtigt, diese Berichte im Rahmen zukünftiger Sitzungen zu behandeln und im Anschluss zu veröffentlichen. Der PBnE erwartet, dass im Rahmen dieser Berichte konkrete Maßnahmen im Sinne der Erreichung der Off-track-Indikatoren erarbeitet und beschlossen werden.

Der PBnE wiederholt an dieser Stelle seine Forderungen aus dem Impulspapier, dass es im Sinne der Genauigkeit der Darstellung der Zielerreichung bei bestehenden quantitativen Indikatoren hilfreich wäre, wenn der genaue Erreichungsgrad zusätzlich zur Darstellung durch die Wettersymbole numerisch angegeben wird.

4.2 Indikatoren

Der PBnE begrüßt, dass im Rahmen der DNS 2021 sowohl Zielanpassungen bestehender, als auch die Einführung neu entwickelter Indikatoren vorgenommen wurden. Die folgenden zehn Indikatoren haben eine Zielanpassung erhalten:

- „Ernährungssicherung“ (Indikator 2.2)
- „Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger“ (Indikator 4.1.a)
- „Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte“ (4.1.b)
- Differenzierung des Indikators 6.2 in 6.2a „Trinkwasserzugang“ und 6.2b „Anschluss an Abwasserentsorgung“
- „Primärenergieverbrauch“ (Indikator 7.1.b)
- „Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Energieverbrauch“ (Indikator 7.2.a)
- „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“ (Indikator 7.2.b)
- „Globale Umweltinanspruchnahme des Konsums privater Haushalte“ (Indikator 12.1.b)
- „Treibhausgasemissionen“ (Indikator 13.1.a)
- „Straftaten“ (Indikator 16.1)

Perspektivisch soll auch der bislang noch zu wenig aussagekräftige Indikator 8.6 „Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses“ durch einen Indikator ersetzt werden, der eine genauere Aussage zu den internationalen Lieferketten gibt. Die Anpassung des Indikators wird vom PBnE ausdrücklich befürwortet.

Zudem wurden neue Indikatoren in die DNS 2021 aufgenommen wurden. Diese sind:

- „Globale Pandemie-Prävention“ (Indikator 3.3)

- „Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes“ (Indikator 5.1.c)
- „Väterbeteiligung beim Elterngeld“ (Indikator 5.1.d)
- „Breitbandausbau“ (Indikator 9.1.b)
- „Kulturerbe (Zugang zum Kulturerbe verbessern)“ (Indikator 11.4)
- „Weltweiter Bodenschutz“ (Indikator 15.3.b)

Die Bundesregierung hat dabei auch aus der Corona-Pandemie konkrete Schlussfolgerungen für die Nachhaltigkeitsziele gezogen und im Indikator 3.3. „Globale Pandemie-Prävention“ festgehalten. Der PBnE bewertet die Einführung eines solchen Indikators und die darin enthaltene Berücksichtigung der globalen Dimension positiv. Die Wirksamkeit der neu eingeführten Indikatoren gilt es im Laufe der kommenden Monate entsprechend zu untersuchen und zu evaluieren.

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung die Weiterentwicklung des neu hinzugefügten, bislang aber lediglich ausgabenbasierten, Indikators 15.3.b „Weltweiter Bodenschutz“ hin zu einem wirkungsorientierten Indikator an. Böden bilden die Grundlage für den Lebensmittelanbau, Wasseraufbereitung, die Kohlenstoffspeicherung und tragen als Lebensort gleichzeitig zur Biodiversität bei. Ihnen kommt also eine zentrale Rolle im Kampf gegen den Klimawandel, dem Erhalt der Artenvielfalt sowie der Bekämpfung von Hunger zu, weshalb sie daher entsprechend geschützt werden müssen. Aus Sicht des PBnE bedarf es daher eines Indikators, der Auskunft über die biologische Aktivität sowie Nährstoff- und Humusgehalt im Boden gibt und dabei die Belange einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion und Landwirtschaft berücksichtigt.

Neben den neu hinzugefügten und angepassten Indikatoren hat die Bundesregierung die Entwicklung vier neuer Indikatoren in Auftrag gegeben. Diese sind:

- Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bodenschutz
- Wirkung von Forschungsinvestitionen

Der PBnE unterstützt die Entwicklung dieser neuen Indikatoren, betont jedoch, dass die Einführung dieser Indikatoren im Idealfall bereits mit der DNS 2021 hätte erfolgen sollen, so wie es in der Vergangenheit von Akteuren wie der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 und dem PBnE selbst gefordert wurde. Die Erarbeitung der entsprechenden Indikatoren wurde bereits im Rahmen des Konsultationsprozesses der DNS 2018 begrüßt und in der entsprechenden Version angestrebt. Der PBnE betont daher die Notwendigkeit, jetzt die Strukturen zu schaffen, um die Aufnahme der Indikatoren möglichst zeitnah, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der nächsten Aktualisierung der DNS, zu realisieren.

Der PBnE bedauert, dass auch in der aktuellen Fassung der DNS keine Anpassung des Indikators zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung stattgefunden hat. Das breite Spektrum an Sektoren sowie das Beschaffungswesen der Länder und Kommunen sollten aus Sicht des PBnE in den Indikator mit aufgenommen werden, wenn dieser seinem Potenzial gerecht werden soll.

Insgesamt bewertet der PBnE die im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hinzugefügten und veränderten Indikatoren gemischt. Die Bundesregierung hat wichtige neue Indikatoren hinzugefügt und bislang wenig geeignete Indikatoren überarbeitet. Durch die Aufnahme des Indikators 3.3. wurden zudem direkte Konsequenzen aus der Pandemie gezogen und entsprechende Maßnahmen zur Resilienzsteigerung unternommen.

Dennoch betont der PBnE, dass wesentliche geforderte Indikatoren auch in der neuen Version der DNS nicht aufgenommen wurden. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf, wenn die Bundesregierung die „Dekade des Handelns“ zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft nutzen will.

Berlin, den 9. Juni 2021

Dr. Andreas Lenz
Vorsitzender

